



Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit

Fragen

Anworten

<i>Warum will ich mich überhaupt selbstständig machen?</i>	Prüfen Sie die eigene Motivation.
<i>Was interessiert mich? Was kann ich? Was will ich machen? Was habe ich gelernt?</i>	Prüfen Sie, ob Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen zu Ihrer Geschäftsidee passen. Falls Sie Ihre Chance außerhalb des gelernten Berufs suchen, gibt es bei den Kreditgesprächen Probleme, die Sachkunde unter Beweis zu stellen. Hierauf sollten Sie vorbereitet sein.
<i>Lohnt es sich überhaupt selbstständig zu werden?</i>	Die Anforderungen sind hoch. Die wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden und mehr wird in den ersten Jahren keine Ausnahme sein. Ohne Vorgesetzte zu arbeiten ist eine verlockende Aussicht. Bedenken Sie, dass Sie deren Arbeitsleistung nun mit erbringen müssen.
<i>Welche Agentur für Arbeit ist für meine Existenzgründung zuständig?</i>	Die Agentur für Arbeit am Wohnort
<i>Wer ist meine Ansprechpartnerin bzw. mein Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit?</i>	Ihre Beraterin bzw. Ihr Berater in der Agentur für Arbeit (Vermittler/-in) oder speziell eingerichtete Beratungsstellen
<i>Welche Möglichkeiten der Unterstützung bietet die Agentur für Arbeit?</i>	Klären Sie gemeinsam mit Ihrer Beraterin bzw. Ihrem Berater die Möglichkeit für: <ul style="list-style-type: none">• Beratung • Gründungszuschuss • Schulung• örtliche Sonderleistungen
<i>Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?</i>	Unterstützung erhalten sowohl arbeitslose Personen, die z. B. Arbeitslosengeld erhalten als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind.
<i>Wie viele Stunden darf ich vor der Gründung für mein bzw. in meinem Unternehmen arbeiten?</i>	Unter 15 Stunden pro Woche, unabhängig ob Geld erwirtschaftet wird oder nicht. Einnahmen sind generell mit der Agentur für Arbeit zu verrechnen.
<i>Gibt es eine Altersbeschränkung?</i>	Grundsätzlich nicht
<i>Was passiert wenn die Gründung nicht gelingt?</i>	Sollte die selbstständige Tätigkeit aufgegeben werden und tritt erneut Arbeitslosigkeit ein, kann der Restanspruch auf Leistungen häufig wieder geltend gemacht werden. Achtung: Den genannten Zeitraum für diese Rückmeldung erfragen Sie bitte vor Ihrer Gründung bei Ihrer Agentur für Arbeit, da es unterschiedliche Fristen in Abhängigkeit zur Leistung gibt.